

Nutzungsordnung zur Benutzung des Sportheimes mit angeschlossener Küche

Diese Nutzungsordnung regelt die Benutzung des Sportheimes für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielung

- 1.) Das Sportheim ist geeignet für Veranstaltungen mit maximal 62 Sitzplätzen und ca. 20 Stehplätzen.
- 2.) Das Sportheim steht gegen eine Gebühr von **50 Euro** für folgende Veranstaltungen zur Verfügung
 - nicht öffentliche Veranstaltungen ohne Gewinnerzielung, wie z. B.
Geburtstage
Hochzeitsfeiern
Kommunionen
Konfirmationen
Vorstandssitzungen von Vereinen und Verbänden
Vereinsfeiern
 - öffentliche Veranstaltungen ohne Gewinnerzielung, wie z. B.
Ortsratssitzungen
Vorträge

Für andere Arten von Veranstaltungen steht das Sportheim nicht zur Verfügung!

- 3.) Die Vermietung des Sportheimes steht nur Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Blieskastel zur Verfügung.
- 4.) Die Benutzung des Sportheims durch den Sportverein hat Vorrang.
- 5.) Alle Getränke werden von dem Sportverein/Pächter gestellt. Das Mitbringen von Getränken ist **nicht** erlaubt. Eine Ausnahme ist Sekt und Spirituosen. Getränkewünsche – die nicht zum normalen Angebot des Sportheims gehören – können vorab auf dem Anmeldeformular eingetragen werden.
- 6.) Die Benutzung ist rechtzeitig beim Sportverein anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und kann entweder über die Website des Sportvereins oder direkt beim Betreuer/Pächter des Sportheims beantragt werden. Ansprechpartner ist zur Zeit:

Herr Jürgen Weber, Wolfharistraße 22a, Telefon 06842 979080, FAX 979081

Hier sind auch der Schlüssel für das Sportheim erhältlich.
- 7.) Nach der Veranstaltung sind Tische und Stühle zu reinigen. Aschenbecher sind zu entleeren.
- 8.) Servietten, Papiertischdecken und sonstiger Müll sind entsprechend in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen. Sollte der Platz in den Mülltonnen nicht ausreichen, so ist der Müll in der heimischen Tonne zu entsorgen.
- 9.) Das Sportheim, die Küche und die Toiletten sind **besenrein** zu hinterlassen. Grobe

Verschmutzungen sind zu beseitigen. Das Geschirr und die Gläser sind in der vorhandenen Spülmaschine zu reinigen und wegzuräumen. Die Theke ist ebenfalls zu reinigen. Die Reinigung der Zapfanlage übernimmt der Sportverein/Pächter. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt!

10.)Für Schäden an und im Sportheim haftet der Mieter!

11.)Während der Veranstaltung sind die Flucht- und Rettungswege vor und im Sportheim freizuhalten!

Blieskastel-Wolfersheim, den _____

Der Vorstand

**Anmeldeformular zur Benutzung des Sportheims für Veranstaltung ohne
Gewinnerzielung**

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Art der Benutzung: _____

Termin: _____ Zeit: _____

Bemerkungen zu besonderen Getränkewünschen:

Die Nutzungsordnung zur Benutzung des Sportheims wurde mir überreicht und wird so akzeptiert.
Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt spätestens 14 Tage nach Benutzung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift